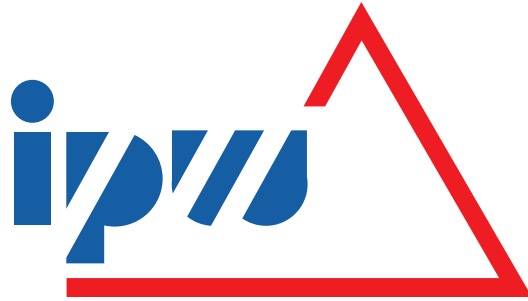




DER DÄMMSTOFF- & BEDACHUNGSHANDEL

BEFESTIGUNGSSYSTEME UND ZUBEHÖR



Das Sales Team

Unsere Bürozeiten:

MO-DO: 7:00 Uhr – 17:00 Uhr

FR: 7:00 Uhr – 15:00 Uhr

Bestellhotline:

09122 / 889954-15

info@ipw-baustoffe.de

www.ipw-baustoffe.de

Bei Fragen, Wünschen oder
Anregungen rufen Sie uns bitte an, oder
schicken Sie eine E-Mail.

Disclaimer

Bilder in diesem Katalog können sich vom
wirklichen Produkt unterscheiden. Texte sind
vorbehaltlich, Druckfehler und/oder modifizierte
Texte sind möglich. Eurofast® behält sich das Recht,
diese Informationen jederzeit zu ändern.

102018

Index

01	Einführung	Pag. 4
02	Flachdachbefestiger auf Stahltrapezblech	Pag. 6
03	Flachdachbefestiger auf Holzuntergrund	Pag. 14
04	Flachdachbefestiger auf Porenbetonuntergrund	Pag. 16
05	Flachdachbefestiger auf Betonuntergrund	Pag. 18
06	Haltehalter Kunststoff und Metall	Pag. 20
07	Universelle Einsatzmöglichkeiten	Pag. 21
08	Elektro Werkzeug Zubehör	Pag. 22
09	Maschinen	Pag. 26
10	Allgemeinen Geschäftsbedingungen	Pag. 30

Wir helfen Ihnen wählen: nehmen Sie die richtige Farbe richtige Deckelfarbe für den richtigen Untergrund.



Stahlblech



Holz



Porenbeton



Beton

EUROFAST®

Einführung

EUROFAST® Zertifizierungen

Eurofast® umfasst die folgenden Zertifizierungen:

EOTA CE

ETA-06/007

FM Approval

Approval Identification 3049679

SINTEF

Certification 2607

ÉMI Non-profit Llc.

A-1077/1999

Für die aktuellen Zertifikate,
besuchen Sie bitte unsere Website.



APPROVED

Approval Identification: 3049679

FM Approval

Für verschiedene Produkte des Eurofast® Programm haben wir
FM Approval erhalten.

Diese ursprünglich amerikanische FM-Zertifizierung ist eine weltweit führende und daher für viele international agierende Unternehmen erforderliche Marke für Qualität und Sicherheit.

Übersicht der Produkte, die in der Zertifizierung enthalten sind:

Schrauben

- EDS-S 4.8
- EDS-B 4.8
- EFHD 6.3
- EDS-BZT
- EDS-BGT

Schrauben/tule Kombination

- TRPS-45
- TRPB-45
- TRPSG-45
- TRPBG-45
- TLKEFHD-45

Halteteller

- DVP-EFB-5 I NS
- DVPEFZK8240D

Für Ihre Fragen über FM-Projekte, bitte kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartner; unser Internal Sales

+31 (0)493-315885 oder **sales@eurofast.nl**

Einführung



Windlastberechnungen

Unsere Technische Abteilung kann Ihnen verschiedene Berechnungen liefern. Auf Anfrage machen wir Windlast- und Gefälleberechnungen. Pull-out Tests vor Ort sind auch möglich. Wir avisieren die richtigen Befestiger für Ihre Projekte. Für eine Windlastberechnung besuchen sie einfach unsere Internetseite **www.eurofast-calculations.com**. Sie bekommen daraufhin schnellst möglich die entsprechende Beratung.

Wärmebrücke

Jetzt und künftig werden sich die Dämmungs-Pakete, wegen strengerer Energieeinsparvorschriften und steigender RC- Werte, weiter ausdehnen. Eine Vermeidung der so genannten Wärmebrücke wird immer wichtiger. Um diese Wärmbrücke zu reduzieren ist es erforderlich eine alternative Lösung durch den Einsatz von Kunststoffkombinationen den Metallanteil des befestigers zu senken. Für ein optimales Ergebnis hat Eurofast® hochwertigen Kunststoffen wie Poliamid (PA6) oder Standard Polipropilène (PP) das Teleskopsystem entwickelt. Diese Kunststoff Produkte widerstehen Temperaturschwankungen und mechanischen Belastung bei verschiedenen Anwendungen.

Stahltrapezblech $\leq \max 2 \times 1.25 \text{ mm}$

EUROFAST® EDS-BZT

15 ZYKLEN KESTERNICH



Zusätzliche Option

Auch gegurtert zur maschinellen Verarbeitung erhältlich.



HWH 8 mm Kopf
Mit EF-Markierung

Trittfest

Material

Stahl verzinkt mit
Magni-Silver Beschichtung

Blechstärken
 $\leq \max 2 \times 1.25 \text{ mm}$

Mindesteinbautiefe
20 mm durch
Stahlblech

Spitze
reduzierte Bohrspitze

Stahltrapezblech $\leq \max 2 \times 1.25 \text{ mm}$

Code	Abmessungen			
	Ø	Schraube	Gewinde	☒
EDS-BZT48060	4.8	60	50	500
EDS-BZT48070	4.8	70	50	500
EDS-BZT48080	4.8	80	50	500
EDS-BZT48090	4.8	90	50	500
EDS-BZT48100	4.8	100	50	500
EDS-BZT48120	4.8	120	75	500
EDS-BZT48140	4.8	140	75	500
EDS-BZT48160	4.8	160	105	500
EDS-BZT48180	4.8	180	120	500
EDS-BZT48200	4.8	200	120	500
EDS-BZT48220	4.8	220	120	500
EDS-BZT48240	4.8	240	120	500
EDS-BZT48260	4.8	260	120	500
EDS-BZT48280	4.8	280	120	500
EDS-BZT48300	4.8	300	120	500

Maschinelle Verarbeitung **EUROFAST®** DEK-FIX



Maschinelle Verarbeitung

EDS-BGT48060	4.8	60	50	1200
EDS-BGT48070	4.8	70	50	1200
EDS-BGT48080	4.8	80	50	1200
EDS-BGT48090	4.8	90	50	1200
EDS-BGT48100	4.8	100	50	1050
EDS-BGT48120	4.8	120	75	1050
EDS-BGT48140	4.8	140	75	750
EDS-BGT48160	4.8	160	105	750
EDS-BGT48180	4.8	180	120	750
EDS-BGT48200	4.8	200	120	750
EDS-BGT48220	4.8	220	120	750
EDS-BGT48240	4.8	240	120	750

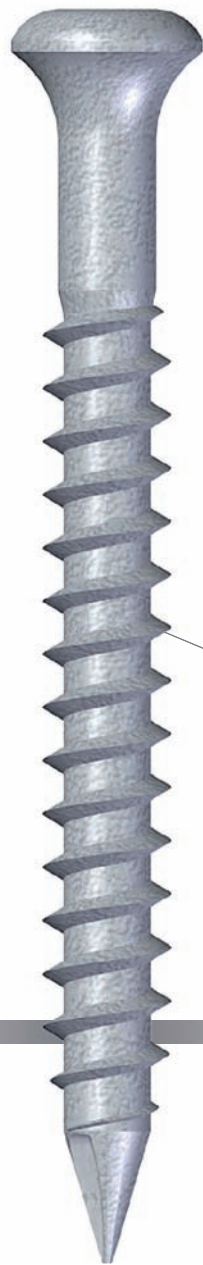
Stahltrapezblech $\leq \max 2 \times 1.25 \text{ mm}$

EUROFAST® EFHD

15 ZYKLEN KESTERNICH



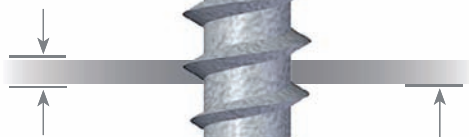
Torx 25 Antrieb
Mit EF-Markierung



Material

Stahl verzinkt mit
Magni-Silver Beschichtung

Blechstärken
 $\leq \max 2 \times 1.25 \text{ mm}$



Mindesteinbautiefe
20 mm durch
Stahlblech

Spitze
Ricoh-Spitze

Stahltrapezblech $\leq \max 2 \times 1.25 \text{ mm}$

Code	Abmessungen			
	Ø	Schraube	Gewinde	☒
EFHD-63030	6.3	30	25	1000
EFHD-63045	6.3	45	40	1000
EFHD-63060	6.3	60	55	500
EFHD-63070	6.3	70	60	500
EFHD-63080	6.3	80	60	500
EFHD-63100	6.3	100	70	500
EFHD-63130	6.3	130	70	500
EFHD-63160	6.3	160	70	500
EFHD-63180	6.3	180	70	500
EFHD-63200	6.3	200	70	500
EFHD-63230	6.3	230	70	500
EFHD-63250	6.3	250	70	500
EFHD-63275	6.3	275	70	500
EFHD-63300	6.3	300	70	500
EFHD-63330	6.3	330	70	500
EFHD-63350	6.3	350	70	500
EFHD-63400	6.3	400	70	250

Stahltrapezblech > 1.00 - max 2 x 1.50 mm

EUROFAST® EDS-BZTHD

15 ZYKLEN KESTERNICH



Zusätzliche Option

Auch gegurtet zur maschinellen Verarbeitung erhältlich.



HWH 8 mm Kopf
Mit EF-Markierung

Trittfest

Material

Stahl verzinkt mit
Magni-Silver Beschichtung

Blechstärken

> 1.00 mm -
max 2 x 1.50 mm



Mindesteinbautiefe

20 mm durch
Stahlblech

Spitze

reduzierte Bohrspitze

Stahltrapezblech > 1.00 - max 2 x 1.50 mm

Code	Abmessungen			
	Ø	Schraube	Gewinde	☒
EDS-BZTHD48140	4.8	140	105	500
EDS-BZTHD48180	4.8	180	120	500
EDS-BZTHD48220	4.8	220	120	500
EDS-BZTHD48260	4.8	260	120	500
EDS-BZTHD48300	4.8	300	120	500

Maschinelle Verarbeitung
EUROFAST® DEK-FIX



Maschinelle Verarbeitung					
	Code	Ø	Schraube	Gewinde	
					☒
	EDS-BGTHD48140	4.8	140	105	750
	EDS-BGTHD48180	4.8	180	120	750
	EDS-BGTHD48220	4.8	220	120	750

Kunststoff-Schraubkombination für Stahltrapezblech $\leq \max 2 \times 1.25 \text{ mm}$

EUROFAST® TRPB-45

15 ZYKLEN KESTERNICH

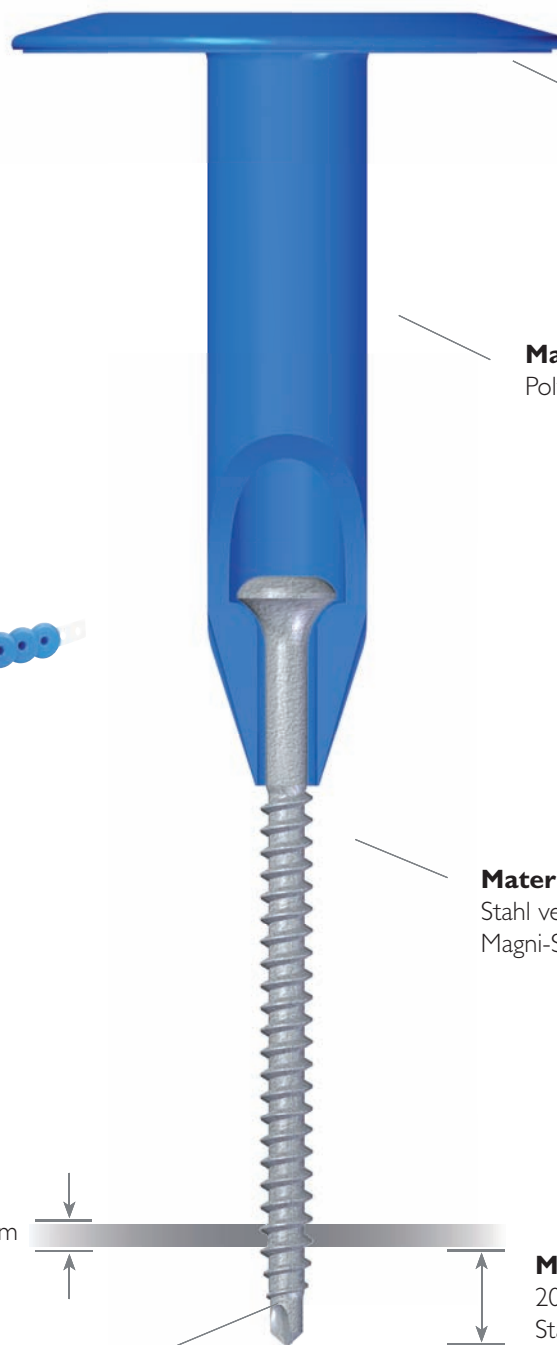
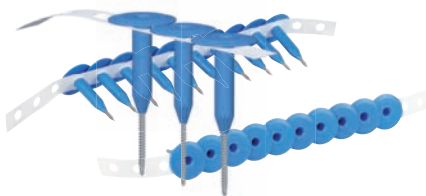


Torx 25 Antrieb
Mit EF-Markierung



Zusätzliche Option

Auch gegurtet zur
maschinellen Verarbeitung
erhältlich.



Durchmesser
Ø 45 mm

Material
Polyamid PA6

Material
Stahl verzinkt mit
Magni-Silver Beschichtung

Blechstärken
 $\leq \max 2 \times 1.25 \text{ mm}$

Mindesteinbautiefe
20 mm durch
Stahlblech

Spitze
reduzierte Bohrspitze

Kunststoff-Schraubkombination für Stahltrapezblech $\leq \max 2 \times 1.25 \text{ mm}$

Code	Klemmung	Abmessungen		
	mm	Teller	Schraube	☒
TRPB-45-040	35 - 44	30	50	250
TRPB-45-050	45 - 54	30	60	250
TRPB-45-060	55 - 64	30	70	250
TRPB-45-070	65 - 74	30	80	250
TRPB-45-080	75 - 84	60	60	250
TRPB-45-090	85 - 94	60	70	250
TRPB-45-100	95 - 104	60	80	250
TRPB-45-110	105 - 114	60	90	250
TRPB-45-120	115 - 124	90	70	250
TRPB-45-130	125 - 134	90	80	250
TRPB-45-140	135 - 144	90	90	250
TRPB-45-150	145 - 154	120	70	250
TRPB-45-160	155 - 164	120	80	250
TRPB-45-170	165 - 174	120	90	250
TRPB-45-180	175 - 184	150	70	250
TRPB-45-190	185 - 194	150	80	250
TRPB-45-200	195 - 204	150	90	250
TRPB-45-210	205 - 214	150	100	250
TRPB-45-220	215 - 224	150	110	250

Code	Klemmung	Abmessungen		
	mm	Teller	Schraube	☒
TRPB-45-230	225 - 234	150	120	250
TRPB-45-240	235 - 244	150	130	250
TRPB-45-250	241 - 250	225	60	250
TRPB-45-260	251 - 260	225	70	250
TRPB-45-270	261 - 270	225	80	250
TRPB-45-280	271 - 280	225	90	250
TRPB-45-290	281 - 290	225	100	250
TRPB-45-300	291 - 300	225	110	250
TRPB-45-310	301 - 310	285	60	250
TRPB-45-320	311 - 320	285	70	250
TRPB-45-330	321 - 330	285	80	250
TRPB-45-340	331 - 340	285	90	250
TRPB-45-350	341 - 350	285	100	250
TRPB-45-360	351 - 360	285	110	250
TRPB-45-370	361 - 370	285	120	250
TRPB-45-380	371 - 380	285	130	250
TRPB-45-390	381 - 390	285	140	250
TRPB-45-400	391 - 400	285	150	250

Maschinelle Verarbeitung **EUROFAST®** EURO-FIX



Aufrechte Verarbeitung mit der Hand **EUROFAST®** EASYTOOL-PRO



Maschinelle Verarbeitung				
Code	Klemmung	Abmessungen		
	mm	Teller	Schraube	☒
TRPBG-45-040	35 - 44	30	50	1000
TRPBG-45-050	45 - 54	30	60	1000
TRPBG-45-060	55 - 64	30	70	1000
TRPBG-45-070	65 - 74	30	80	1000
TRPBG-45-080	75 - 84	60	60	1000
TRPBG-45-090	85 - 94	60	70	1000
TRPBG-45-100	95 - 104	60	80	1000
TRPBG-45-110	105 - 114	60	90	1000
TRPBG-45-120	115 - 124	90	70	1000
TRPBG-45-130	125 - 134	90	80	1000
TRPBG-45-140	135 - 144	90	90	1000
TRPBG-45-150	145 - 154	120	70	1000

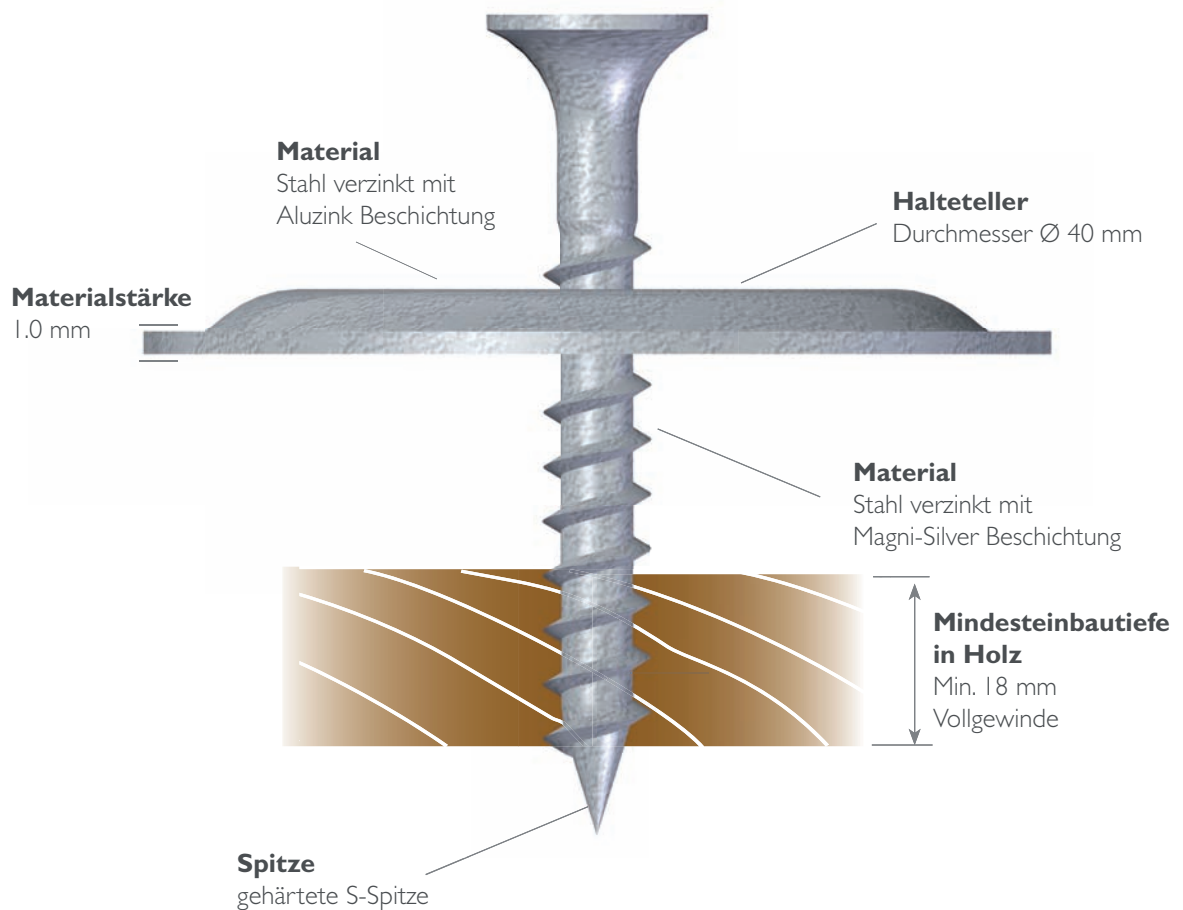
Maschinelle Verarbeitung				
Code	Klemmung	Abmessungen		
	mm	Teller	Schraube	☒
TRPBG-45-160	155 - 164	120	80	1000
TRPBG-45-170	165 - 174	120	90	750
TRPBG-45-180	175 - 184	150	70	750
TRPBG-45-190	185 - 194	150	80	750
TRPBG-45-200	195 - 204	150	90	750
TRPBG-45-210	205 - 214	150	100	750
TRPBG-45-220	215 - 224	150	110	750
TRPBG-45-230	225 - 234	150	120	750
TRPBG-45-240	235 - 244	150	130	600
TRPBG-45-250	245 - 254	150	140	600
TRPBG-45-260	255 - 264	150	150	600

EUROFAST® DAMP-H

15 ZYKLEN KESTERNICH



PH2 Antrieb
Mit EF-Markierung



Holzuntergrund

Code	Abmessungen			
	Ø	Schraube	Gewinde	⊠
DAMP-50020H	5.0	20	15	250
DAMP-50025H	5.0	25	20	250
DAMP-50030H	5.0	30	25	250
DAMP-50035H	5.0	35	30	250
DAMP-50040H	5.0	40	35	250
DAMP-50045H	5.0	45	40	250
DAMP-50055H	5.0	55	50	250
DAMP-50065H	5.0	65	50	250
DAMP-50075H	5.0	75	50	250
DAMP-50095H	5.0	95	50	250
DAMP-50120H	5.0	120	50	250

Aufrechte Verarbeitung mit der Hand EUROFAST® OND-EF-DAMPH



Gewindebit

PH2 M6

Durchmesser Ø 8 mm

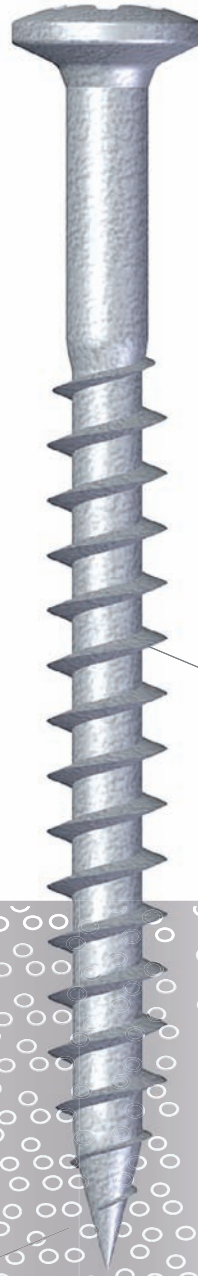
240260525065

EUROFAST® GBS-60

15 ZYKLEN KESTERNICH



Torx 25 Antrieb
Mit EF-Markierung



Material
Stahl verzinkt mit
Magni-Silver Beschichtung

Spitze
gehärtete S-Spitze

**Mindesteinbautiefe
in Porenbeton**
Min. 60 mm

Porenbetonuntergrund

Code	Abmessungen			☒
	Ø	Schraube	Gewinde	
GBS-60060	6.0	60	50	500
GBS-60070	6.0	70	60	500
GBS-60080	6.0	80	70	500
GBS-60090	6.0	90	80	500
GBS-60100	6.0	100	80	500
GBS-60110	6.0	110	80	500
GBS-60120	6.0	120	80	500
GBS-60130	6.0	130	80	500
GBS-60140	6.0	140	80	500
GBS-60160	6.0	160	80	500
GBS-60180	6.0	180	80	500
GBS-60200	6.0	200	80	500

Geschwindigkeit

Bei Verarbeitung der **EUROFAST®** Porenbetonschrauben ist eine langsame Geschwindigkeit zu wählen. Die optimale Geschwindigkeit ist 1000 rpm

Kunststoff-Schraubkombination auf Betonuntergrund

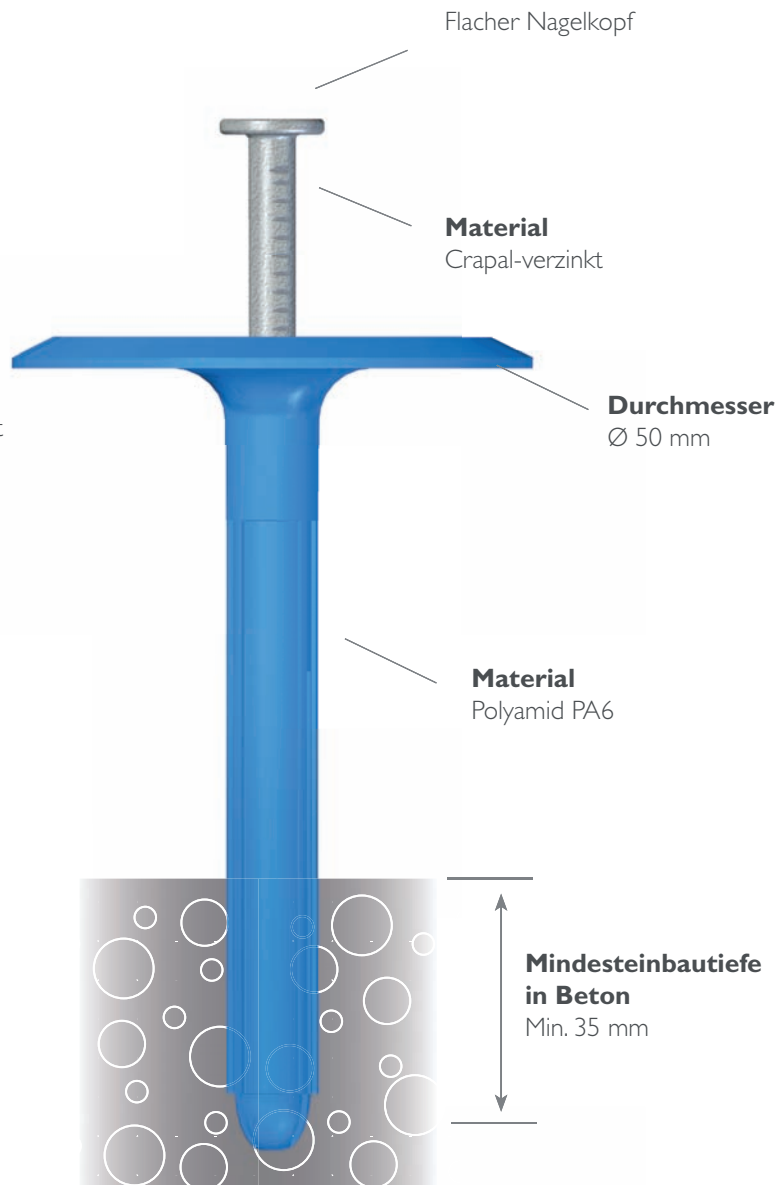
EUROFAST® ISPC

15 Zyklen KESTERNICH



Zusätzliche Option

Das Schlagwerkzeug ermöglicht eine aufrecht stehendes Verarbeitung der ISPC. ISPC-INSLAG



Kunststoff-Schraubkombination auf Betonuntergrund

Code	Klemmung	Abmessungen		
	mm	Ø	Hülse	
ISPC-50045	0 - 10	50	45	250
ISPC-50075	11 - 40	50	75	250
ISPC-50095	41 - 60	50	95	250
ISPC-50115	61 - 80	50	115	250
ISPC-50135	81 - 100	50	135	250
ISPC-50155	101 - 120	50	155	250
ISPC-50175	121 - 140	50	175	250
ISPC-50195	141 - 160	50	195	250
ISPC-50215	161 - 180	50	215	250
ISPC-50245	181 - 210	50	245	125
ISPC-50280	211 - 245	50	280	125
ISPC-50300	246 - 265	50	300	125
ISPC-50330	266 - 295	50	330	125
ISPC-50350	296 - 315	50	350	125
ISPC-50380	316 - 345	50	380	125
ISPC-50410	346 - 375	50	410	125

Vorbohren

Bohrdurchmesser Ø 8,0 mm benutzen. Bohrtiefe: Mindestens 10 mm tiefer als die Länge der Kunststoff-Schraubkombination.

Kunststoff-Halteteller

Die **EUROFAST®** ISPC hat schon einen Kunststoff-Halteteller. Der Halteteller hat einen Durchmesser ab Ø 50 mm. Zur Befestigung von Dämmstoffen oder bituminöser Dampfsperre verwenden Sie den ISPC Metall Halteteller mit Durchmesser Ø 70 mm.

Trittfest

Wegen des speziellen Designs des Nagels und Tellers ist die **EUROFAST®** ISPC Trittfest. Wenn der ISPC korrekt verarbeitet wird, kann der Nagel nicht aus dem Teller herausragen.

Metall Halteteller für Kunststoffdichtungsbahnen

15 ZYKLEN KESTERNICH

Aluzinc

W Weiche Isolierung

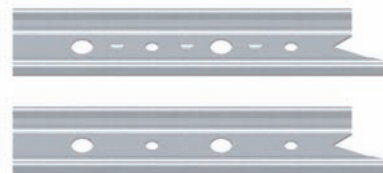
H Harte Isolierung

K Keine Isolation



H

Zertifizierung	DVP-EF-8040N-9	☒
ETA ETA-06/0007 CE	Abmessung 80 x 40 mm Loch Ø 9.0 mm Materialstärke 1.0 mm	500st



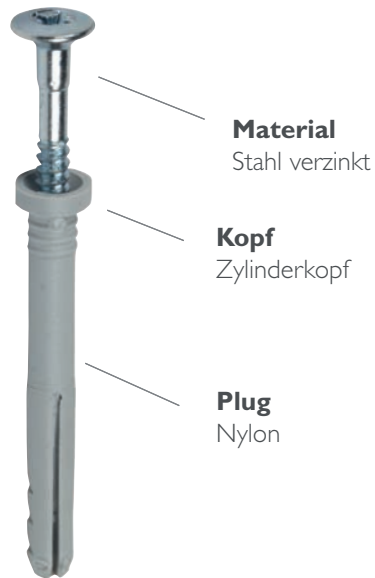
Zertifizierung	EDF-BAR-F of FB	☒
ETA ETA-06/0007 CE	Abmessung 2250 x 30 mm Loch Ø 4.85 / 8.0 mm Materialstärke 1.0 mm	10st

Zertifizierung	DVP-DFK-51N	☒
ETA ETA-09/0337 CE	Abmessung Ø 50 mm Loch Ø 6.8 mm - Tri-lock Materialstärke 1.2 mm - Nylon	1000st

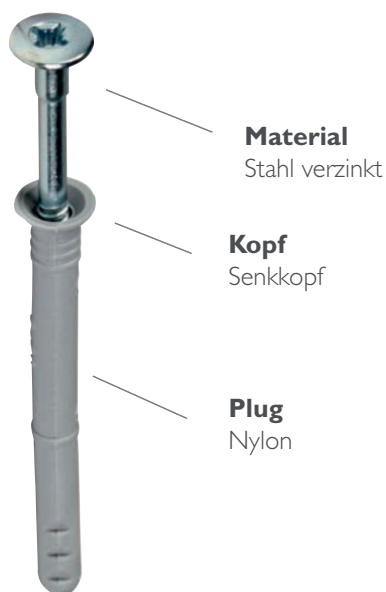
Zertifizierung	DVP-EF-4010N	☒
ETA ETA-06/0007 CE	Abmessung Ø 40 mm Loch Ø 6.0 mm Materialstärke 1.0 mm	1000st

Universelle Einsatzmöglichkeiten

EUROFAST® Speedpluggen



Code	Abmessungen			☒
	Ø	Hülse		
4550005030	5.0	30		200
4550005040	5.0	40		200
4550005050	5.0	50		200
4550006030	6.0	30		200
4550006035	6.0	35		200
4550006040	6.0	40		200
4550006050	6.0	50		200
4550006060	6.0	60		200
4550006080	6.0	80		200
4550006100	6.0	100		100
4550008060	8.0	60		100
4550008080	8.0	80		100
4550008100	8.0	100		100
4550008120	8.0	120		100
4550008140	8.0	140		100



Code	Abmessungen			☒
	Ø	Hülse		
4551006040	6.0	40		200
4551006050	6.0	50		200
4551006060	6.0	60		200
4551006080	6.0	80		200
4551006100	6.0	100		100
4551008060	8.0	60		100
4551008080	8.0	80		100
4551008100	8.0	100		100
4551008120	8.0	120		100
4551008140	8.0	140		100

EUROFAST® Hammerbohrer



Aufnahme
SDS Plus

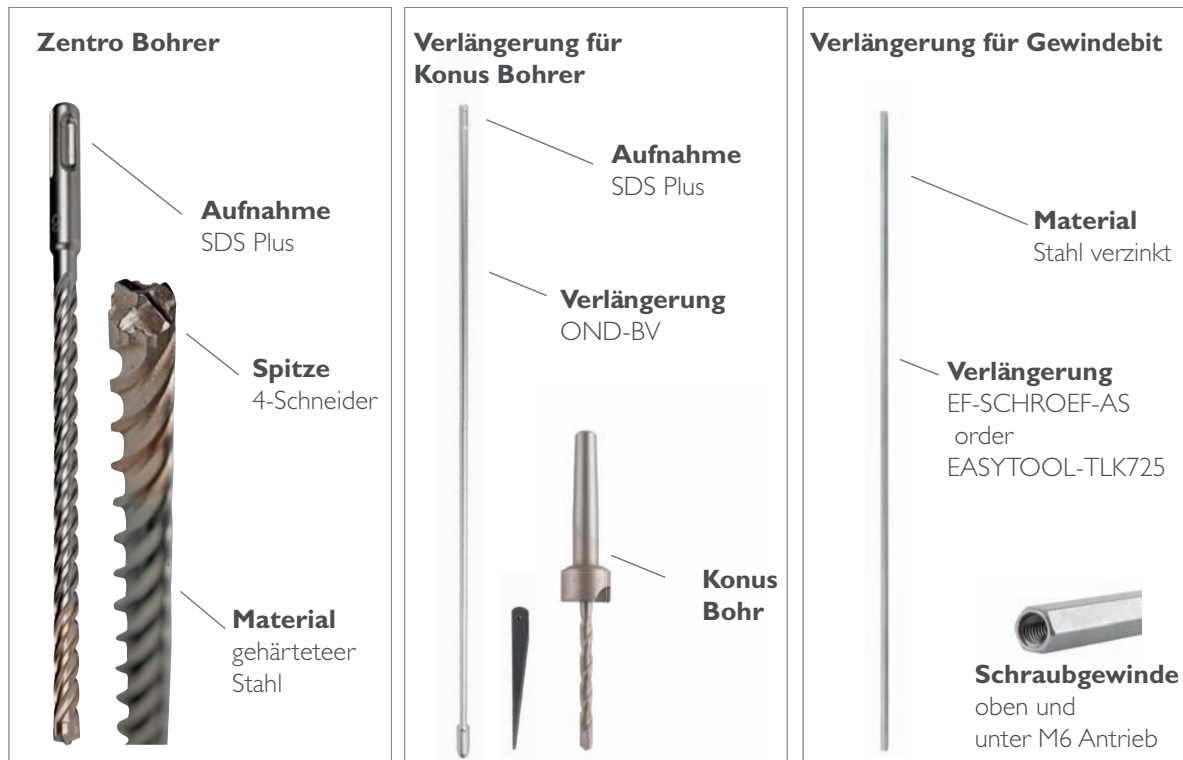
Material
gehärteter Stahl

Spitze
2-Schneider

Code	Abmessungen			
	Ø	Gesamt-länge	Arbeits-länge	☒
0121050110	5.0	110	50	I
0121050160	5.0	160	100	I
0121050210	5.0	210	150	I
0121050260	5.0	260	200	I
0121050310	5.0	310	250	I
0121050410	5.0	410	350	I
0121055110	5.5	110	50	I
0121055160	5.5	160	100	I
0121055210	5.5	210	150	I
0121055260	5.5	260	200	I
0121055310	5.5	310	250	I
0121055350	5.5	350	300	I
0121055410	5.5	410	350	I
0121055600	5.5	600	540	I
0121060110	6.0	110	50	I
0121060160	6.0	160	100	I

Code	Abmessungen			
	Ø	Gesamt-länge	Arbeits-länge	☒
0121060210	6.0	210	150	I
0121060260	6.0	260	200	I
0121060310	6.0	310	250	I
0121060460	6.0	460	400	I
0121060600	6.0	600	540	I
0121080110	8.0	110	50	I
0121080160	8.0	160	100	I
0121080210	8.0	210	150	I
0121080260	8.0	260	200	I
0121080310	8.0	310	250	I
0121080400	8.0	400	340	I
0121080460	8.0	460	400	I
0121080600	8.0	600	540	I
0121100160	10.0	160	100	I
0121100210	10.0	210	150	I
0121100260	10.0	260	200	I

EUROFAST® Zentro & Konus



Code	Abmessungen			
	Ø	Gesamt-länge	Arbeits-länge	☒
0123060110	6.0	110	50	I
0123060160	6.0	160	100	I
0123080210	8.0	210	150	I
0123080260	8.0	260	200	I
0123080310	8.0	310	250	I
0123080460	8.0	460	400	I
0123080600	8.0	600	540	I

Code	Abmessungen			
	Ø	Gesamt-länge	Arbeits-länge	☒
2100520001	5.2	92	25	I
2100520002	5.2	102	35	I
2100520003	5.2	122	55	I
2100550001	5.5	92	25	I
2100550002	5.5	102	35	I
2100550003	5.5	122	55	I
2100550004	5.5	160	100	I
OND-BV-650		650		I
OND-BV-800		800		I
OND-BV-1100		1100		I
EF-SCHROEF-AS		745		I
EASYTOOL-TLK725	9.0	725		I



Durchmesser
Ø 8.0 mm

Durchmesser
Ø 9.35 mm

Code	Abmessungen			
	Ø	Typ	Antrieb	☒
240260502050	6.0	M5	PH2	I
240260525045	8.0	M6	TX25	I
240260525065	8.0	M6	PH2	I
240260525050	9.35	M6	TX25	I
240260525055	9.35	M6	PH2	I

EUROFAST® HQ Bits



Bits-set

TORX Code	Abmessungen		
	Antrieb	Länge	
240131420025	TX20	25	I
240131420050	TX20	50	I
240131425025	TX25	25	I
240131425050	TX25	50	I
240131425150	TX25	150	I
240131425250	TX25	250	I
240131425300	TX25	300	I
240131430025	TX30	25	I
240131430050	TX30	50	I
240131440025	TX40	25	I
240131440050	TX40	50	I
EF-BITSETT20HQ25	TX20	25	10
EF-BITSETT25HQ25	TX25	25	10
EF-BITSETT25HQ50	TX25	50	10
EF-BITSET25HQ150	TX25	150	5
EF-BITSET25HQ250	TX25	250	5
EF-BITSET25HQ300	TX25	300	5
EF-BITSETT30HQ25	TX30	25	10
EF-BITSETT30HQ50	TX30	50	10
EF-BITSETT40HQ25	TX40	25	10
EF-BITSETT40HQ50	TX40	50	10



ROBERTSON Code	Abmessungen		
	Antrieb	Länge	⊠
240151402050	R2	50	I

EUROFAST® DEK-FIX



Alternativ auch mit einem Akku-Bohrschrauber angetrieben.

Material
Leichtbauweise

Tiefenanschlag
Schrauben bis
240 mm Länge



Gewindebit
HWH 8 mm
OND-DFX-6.1.6



Anwendung

Maschinellen Verarbeitung für
gegurtet Kunststoff-
Schraubkombination; TRPSG-45,
TWPSG-45, TRPBG-45,
TWPSB-45, TRPSRBG-45,
TRPHG-45 en TWPHG-45.

Anwendung

Maschinellen Verarbeitung für gegurtet schrauben: EDS-BGT, EDS-BGTHD und EDS-BGTR.

Kiste

Das **EUROFAST®** DEK-FIX kommt in einer Kiste inklusive Bedienungsanleitung. Für Schulung und Wartung, bitte besuchen Sie unsere Website www.eurofast.nl

EUROFAST® EURO-FIX



Alternativ auch mit einem Akku-Bohrschrauber angetrieben.

Tiefenanschlag
Bis max. Dachaufbau
260 mm



Material
Leichtbauweise

Gewindebit
TX25 M6
240260525050

PH2 M6
240260525055



Anwendung

Maschinellen Verarbeitung für gegurtet Kunststoff-Schraubkombination;
TRPSG-45, TWPSG-45, TRPBG-45, TWPSB-45, TRPSRBG-45, TRPHG-45 en TWPHG-45.

Kiste

Das **EUROFAST®** EURO-FIX kommt in einer Kiste inklusive Bedienungsanleitung. Für Schulung und Wartung, bitte besuchen Sie unsere Website www.eurofast.nl

EUROFAST® EASYTOOL-PRO



Nicht für Verarbeitung in Beton.



Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

ipw Dämmstoffe und Bedachungshandel GmbH & Co. KG | O' Brien Str. 10 | 91126 Schwabach

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der ipw Dämmstoffe- und Bedachungshandel GmbH & Co. KG (Stand: September 2015)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Sämtliche Lieferungen erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Diese liegen allen Angeboten und Vereinbarungen zugrunde und gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt. Abweichende (Einkaufs-) Bedingungen des Käufers, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt sind, sind für uns als Verkäufer unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- (2) Die Regelungen dieser Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten - sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist - sowohl gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Die Auftragsbestätigung wird Bestandteil des Vertrages. Der Käufer ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung nach deren Erhalt unverzüglich auf ihre sachliche Richtigkeit hin zu überprüfen.
- (2) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und vollständigen Selbstbelieferung. Dies gilt allein für den Fall, dass die Nichtlieferung von uns nicht zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit unserem Zulieferer.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Lager ausschließlich Transportverpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen enthalten; sie wird am Tag der Rechnungsstellung in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (2) Die Zahlung ist bei Übergabe/Lieferung netto (ohne Abzug) fällig. Der Abzug von Skonto und die Gewährung eines Zahlungsziels bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Die Hingabe von Schecks oder Wechseln erfolgt erfüllungshalber und bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung.
- (3) Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, sämtliche Forderungen fällig zu stellen. Bei Überschreitung eines gesondert vereinbarten Zahlungsziels sind wir zudem befugt, Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu verlangen. Fällige Geldforderungen sind im Falle des Verzuges - sofern der Käufer Unternehmer ist - mit 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
- (4) Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

§ 4 Lieferung

- (1) Ist Lieferung „frei Baustelle“, „frei Bau“ oder „frei Lager“ vereinbart, tragen wir die Transportkosten und liefern - ohne Entladen - an, Anfuhrstraße vorausgesetzt. Wird die Ware nicht unverzüglich durch den Käufer entladen, trägt dieser den durch Wartezeiten verursachten Mehraufwand bzw. Schaden. Bei entsprechender Vereinbarung nehmen wir auch die Entladung vor; die Entladekosten trägt dann der Käufer. Soweit „frei Baustelle/Entladen“ vereinbart ist, tragen wir die Transport- und Entladekosten und es wird am Fahrzeug entladen.
- (2) Wenn ein Lieferverzug nicht von uns oder einem Erfüllungsgehilfen zu vertreten ist, haften wir nur für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Beruht der Lieferverzug lediglich auf einer Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht, kann der Käufer einen pauschalierten Verzugschaden in Höhe von 3% des Lieferwertes pro vollendete Woche Verzug, maximal 15% des Wertes der Lieferung geltend machen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem Käufer unbenommen.
- (3) Höhere Gewalt und Ereignisse, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Kaufsache zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
- (4) Der Käufer ist zur Annahme der Kaufsache verpflichtet. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens zu verlangen.
- (5) Bei Nichteinhaltung des Abholtermins sind wir berechtigt, am nächsten Tag über das Material zu verfügen. Der Käufer trägt sämtliche durch verspätete Abholung oder Bereitstellung von Frachtmitteln entstehenden Kosten. Werden die bei Aufträgen über Lieferung mehrerer Teilmengen vereinbarten Lieferfristen und -termine vom Käufer nicht eingehalten, so sind wir nach fruchtloser Fristsetzung berechtigt, die restliche Ware zu liefern, von dem noch nicht erledigten Teil des Auftrags zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- (6) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt; sie gelten als einzelnes Geschäft.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr geht bei Versendung der Sache auf den Käufer über; sofern dieser Unternehmer ist, wenn die Sache an die den Transport ausführende Person übergeben wird oder wenn die Ware zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch, wenn wir die Transportkosten übernommen haben. Ist der Käufer Verbraucher, geht das Risiko erst mit der Übergabe der Ware an ihn auf ihn über.

§ 6 Sachmangelhaftung

- (1) Die Ansprüche auf Mangelbeseitigung des Käufers sind - sofern dieser Unternehmer ist - vorrangig auf einen Nacherfüllungsanspruch, d.h. Nachbesserung oder Ersatzlieferung, beschränkt. Wir haben das Wahlrecht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Käufer Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn und soweit eine uns zur Nacherfüllung gesetzte Frist ergebnislos verstrichen ist.
- (2) Ist der Käufer Verbraucher, so hat dieser zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind indes berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, sofern sie allein mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- (3) Die Verjährungsfrist für Sachmängel beträgt für Geschäfte mit einem Unternehmer - jeweils beginnend mit der Ablieferung der Ware - bei neu hergestellten Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit wir verursacht haben 5 Jahre, bei anderen Sachen 1 Jahr. Der Verkauf von gebrauchten Sachen erfolgt in diesem Fall unter Ausschluss jeglicher Sachmangelhaftung. Die Verjährungsfrist für Sachmängel bei Geschäften mit einem Verbraucher richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen; insoweit haften wir insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Lieferungsgegenstand entstanden sind, es sei denn es handelt sich dabei um eine Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

unberührt.

(5) Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Schäden, die bei der Fehlerbeseitigung oder dem Austausch von Produkten im Rahmen der Mängelhaftung eintreten können.

(6) Ist der Käufer Unternehmer, setzen die Ansprüche aus der Sachmängelhaftung voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß und rechtzeitig nachgekommen ist. Beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden.

§ 7 Haftung aus anderem Rechtsgrund

(1) Eine über die unter § 6 verankerte Haftung hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden nach § 823 BGB.

(2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Die Kaufsache bleibt bis zum Ausgleich der uns aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen unser Eigentum. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB behalten wir uns das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Soweit wir mit dem Käufer Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-Wechsel-Verfahrens vereinbaren, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Käufer und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns.

(2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

(3) Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselfällige Haftung unsererseits begründet, erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen.

(4) Der Käufer ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden sind. Wir nehmen die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von derzeit 38% (10 % Wertabschlag, 4% § 171 Abs. 1 InsO, 5% § 171 Abs. 2 InsO und Umsatzsteuer- von derzeit 19% - in jeweils gesetzlicher Höhe), der jedoch außer Acht bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware in unserem Miteigentum steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der unserem Anteilswert am Miteigentum entspricht. § 8 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend; die Vorausabtretung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 und 5 erstreckt sich auch auf die Saldoforderung.

(5) Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt uns der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek ab. Wir nehmen die Abtretung an. § 8 Abs. 4 Satz 4 und 5 gelten entsprechend.

(6) Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt uns der Käufer schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab. Wir nehmen die Abtretung an. § 8 Abs. 4 Satz 4 und 5 gelten entsprechend.

(7) Zur Einziehung der gemäß § 8 Abs. 4, 5, 6 abgetretenen Forderungen bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns, die Forderungen nicht selbst einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Ist einer der letztgenannten Umstände eingetreten, hat uns der Käufer auf Verlangen alle Angaben zu machen, die zum Einzug der abgetretenen Forderung erforderlich sind und die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen sowie den betreffenden Schuldner (Dritten) die Abtretung mitzuteilen. Wir sind auch ermächtigt, den Schuldner die Abtretung selbst anzuzeigen.

(8) Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes erfolgt stets für uns; die neue Sache wird unser Eigentum. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen gemäß §§ 947, 948 BGB untrennbar verbunden, vermischt oder vermengt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen vermischten Gegenständen. Erfolgt die Verbindung, Vermischung oder Vermengung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum unentgeltlich für uns.

(9) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen im Sinne von § 8 Abs. 4, 5, 6 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Käufer nicht berechtigt.

(10) Für den Fall, dass der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 38 % (10 % Wertabschlag, 4% § 171 Abs. 1 InsO, 5% § 171 Abs. 2 InsO und Umsatzsteuer- von derzeit 19% - in jeweils gesetzlicher Höhe) übersteigt, sind wir verpflichtet, die dem Käufer zustehenden Sicherheiten auf sein Verlangen insoweit freizugeben. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns. Als realisierbarer Wert sind, sofern wir nicht einen niedrigeren realisierbaren Wert der Vorbehaltsware nachweisen, die Einkaufspreise des Käufers oder bei Verarbeitung der Vorbehaltsware die Herstellungskosten des Sicherungsgutes bzw. des Miteigentumsanteils anzusetzen, jeweils abzüglich eines zulässigen Bewertungsabschlages von maximal 38% der zu sichernden Forderung (10% Wertabschlag, 4% § 171 Abs. 1 InsO, 5% § 171 Abs. 2 InsO und Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe - zur Zeit 19% -) wegen möglicher Mindererlöse.

(11) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer uns unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

§ 9 Gerichtsstand - Erfüllungsort – Rechtswahl

(1) Sofern es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen der Sitz unserer Gesellschaft. Ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht, in dessen Bezirk unser Geschäftssitz liegt. Wir sind in diesem Fall auch berechtigt, den Käufer an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Käufer über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung unbekannt ist.

(2) Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Zentrale Schwabach:

ipw Dämmstoffe- und
Bedachungshandel
GmbH & Co. KG

O'Brien Straße 10
DE-91126 Schwabach

Tel.: +49 9122 889954-0
Fax: +49 9122 889954-20

info@ipw-baustoffe.de



www.ipw-baustoffe.de

Niederlassung München:

ipw Dämmstoffe- und
Bedachungshandel
GmbH & Co. KG

Am Finkenschlag 1
DE-85757 Karlsfeld

Tel: 08131 / 61219-0
Fax: 08131 / 61219-22

info@ipw-baustoffe.de

UND IMMER DIREKT IN IHRER NÄHE!

